

Infektionsschutz für Beschäftigte

Wach- und Sicherungsdienstleistungen



VBG
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

www.vbg.de

Infektionsschutz für Beschäftigte

Wach- und Sicherungsdienstleistungen



Die in diesem Merkblatt enthaltenen technischen Lösungen schließen andere, mindestens ebenso sichere Lösungen nicht aus, die auch in technischen Regeln anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ihren Niederschlag gefunden haben können.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
1 Wichtige Infektionskrankheiten	5
1.1 Spezielle Impfungen	5
1.2 Allgemein empfohlene Impfungen	6
2 Weitere Infektionskrankheiten	8
3 Besondere Gefährdungen in der Branche Wach- und Sicherungsdienste	10
4 Maßnahmen	12
5 Maßnahmen bei vermuteter Infektion	13
6 Durchführung der Impfungen	14
7 Kosten der Impfungen	15
8 Rechtsgrundlagen	16

Vorbemerkung

Bei Wach- und Sicherungsdiensten besteht die Gefahr einer Infektion mit Krankheitserregern durch eine Reihe von Tätigkeiten, insbesondere bei engem Kontakt mit infizierten Personen oder deren Ausscheidungen. Gegen viele dieser Infektionskrankheiten ist ein wirksamer Schutz vor einer Erkrankung durch eine Impfung möglich. Bei einer *p a s s i v e n* Impfung werden Antikörper gegeben, die zeitlich begrenzt einen Schutz vor Infektion liefern. Bei der *a k t i v e n* Impfung werden abgeschwächte Krankheitserreger gegeben, die zu einer dauerhaften Bildung von Antikörpern bei der geimpften Person führen. Fast alle heute erhältlichen Impfungen sind *a k t i v e* Impfungen und sichern einen dauerhaften Schutz gegen eine Infektion nach erfolgter Grundimmunisierung. Die meisten Impfungen sind nebenwirkungsarm, häufig besteht die Möglichkeit einer gleichzeitigen Impfung gegen mehrere Erkrankungen.

In dieser Informationsschrift finden Sie Hinweise auf in der Branche Wach- und Sicherungsdienste betroffene Personengruppen, wichtige Infektionskrankheiten und eine wirksame Vorbeugung durch Impfungen, geeignetes Verhalten und persönliche Schutzausrüstungen.

1 Wichtige Infektionskrankheiten

1.1 Spezielle Impfungen

■ Hepatitis-A (Gelbsucht Typ A)

Der Erreger der Hepatitis-A ist ein Virus mit weltweitem Vorkommen. Eine besonders hohe Durchseuchung findet sich in den Mittelmeer-Anrainerstaaten und in der Dritten Welt (100% im 10. Lebensjahr). Die Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Erkrankung beträgt 20 bis 40 Tage. Neben uncharakteristischem Krankheitsgefühl treten eine Gelbfärbung der Augen, der Haut und erhöhte Leberwerte auf. Häufig ist die Erkrankung nach zwei Monaten abgeklungen, es treten keine chronischen Erkrankungen auf, sehr schwere Erkrankungen sind selten (unter 1%).

Die Erreger finden sich in verunreinigtem Wasser und Nahrungsmitteln (Muscheln, Salat, Speiseeis). In Deutschland tritt die Hepatitis-A gehäuft in Gemeinschaftseinrichtungen auf. Der Hauptübertragungsweg der Hepatitis-A ist die Schmierinfektion, bei der mit dem Stuhl ausgeschiedene Viren über verunreinigte Speisen und Getränke durch den Mund aufgenommen werden.

Die **a k t i v e** Schutzimpfung erfolgt durch eine Grundimmunisierung (2 bis 3 Injektionen) und eine Auffrischimpfung (1 Dosis im Abstand von 10 Jahren).

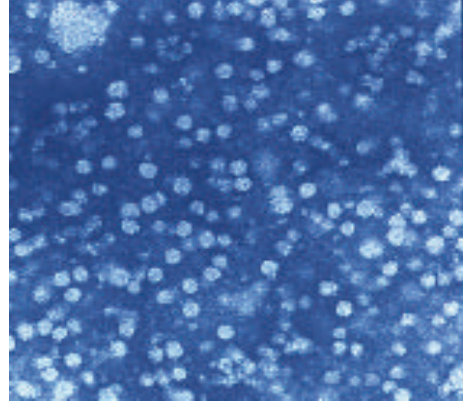
■ Hepatitis-B (Gelbsucht Typ B)

Der Erreger der Hepatitis-B ist ein Virus mit weltweiter Verbreitung. In Ländern der Dritten Welt sowie in Süd- und Südosteuropa beträgt die Durchseuchung über 50%. Betroffen sind in der westlichen Welt z. B. Personen aus der Drogenszene, in Strafanstalten und in Gemeinschaftseinrichtungen. Das Hepatitis-B-Virus führt zu einer Leberentzündung, die in 10% der Fälle auch chronisch verläuft und eine dauerhafte Leberschädigung verursacht. Die Übertragung erfolgt durch Körperflüssigkeiten, hier vorwiegend Blut und Blutprodukte, beruflich vorrangig über Stich- und Schnittverletzungen.

Die **a k t i v e** Schutzimpfung erfolgt wie bei der Hepatitis-A durch eine Grundimmunisierung (2 bis 3 Injektionen) und eine Auffrischimpfung (1 Dosis im Abstand von 10 Jahren).



Schematischer Aufbau eines Hepatitis-B-Virus



Elektronenmikroskopische Aufnahme von Hepatitis-B-Viren

1.2 Allgemein empfohlene Impfungen

■ Tetanus (Wundstarrkrampf)

Die Erreger werden im Erdboden und in Ausscheidungen von Tieren gefunden. Durch verschmutzte Wunden gelangen sie in den menschlichen Körper. Die Krankheit ist weltweit verbreitet und führt zu einer Verkrampfung der gesamten Muskulatur mit Schluck- und Atembeschwerden.

Sicherer Schutz ist durch eine **a k t i v e** Schutzimpfung mit Auffrischungen alle 10 Jahre möglich.

■ Poliomyelitis (Kinderlähmung)

Der Erreger wird häufig durch eine Schmierinfektion von verunreinigtem Stuhl aufgenommen. Die Kinderlähmung ist dank einer intensiven Impfkampagne nur noch in einzelnen Gebieten in Afrika und in der ehemaligen Sowjetunion bekannt. Der Erreger führt zu einer schlaffen Muskellähmung, vorwiegend im Bereich der Beine.

Die Impfung wird heute überwiegend mit einer Injektion (IPV) im Gegensatz zu der früher durchgeführten Schluckimpfung (OPV) durchgeführt.

■ Diphtherie

Der Erreger ist weltweit verbreitet, vorwiegend jedoch in der Dritten Welt und in Osteuropa. Durch nachlässige Impfungen sind nur 40 % aller Erwachsenen in Europa ausreichend geschützt. Die Übertragung erfolgt durch Tröpfcheninfektion oder infizierte Gegenstände. Im Verlauf der Erkrankung tritt eine ausgeprägte Hals- und Mandelentzündung mit Belägen und hohem Fieber auf. Komplikationen bestehen in der Beteiligung anderer Organe (Herz, Nieren).

Die **a k t i v e** Impfung erfolgt durch eine Grundimmunisierung mit anschließenden Nachimpfungen.

2 Weitere Infektionskrankheiten

■ Frühsommer-Hirnhautentzündung (FSME)

Der Erreger ist in Baden-Württemberg, Bayern, Österreich, der Schweiz, einigen ost- und südosteuropäischen sowie skandinavischen Ländern verbreitet. Für den Menschen von Bedeutung ist der Übertragungsweg durch Zecken (Holzbock), die insbesondere in Waldgebieten und Flussniederungen vorkommen. Durch den Biss blutsaugender, infizierter Zecken, die sich von Büschen und Gräsern fallen lassen, werden die Erreger übertragen und verursachen nach 3 bis 14 Tagen eine fieberhafte Erkrankung mit grippeähnlichen Symptomen und unter Umständen Beteiligung der Hirnhäute.

Für betroffene Berufsgruppen wird eine Schutzimpfung empfohlen, insbesondere bei Aufenthalt an Wald- und Straßenrändern mit niedriger Vegetation. Weitere Schutzmaßnahmen: abdeckende Kleidung, Insektenschutzmittel, umgehende mechanische Zeckenentfernung. Keine Anwendung von Öl, Butter usw., da unter dieser Behandlung die Erreger aus dem Mitteldarm der Zecke hochgewürgt werden und so in die Wunde gelangen.

■ AIDS

Die Erreger kommen weltweit vor, vor allem in Westafrika und im westlichen Zentralafrika. Gehäuftes Auftreten wird im Gesundheitsdienst und im Strafvollzug beobachtet. Die Übertragung erfolgt durch Sexualkontakte, Blut und Blutprodukte, bei Drogenabhängigen durch gemeinsam benutzte Injektionsbestecke. Die Krankheit verläuft in vier Stadien, es treten Lymphknotenschwellungen und fieberhafte Infekte mit anderen Erregern in Lunge und Darm auf. Im Endstadium erfolgt eine Beteiligung des Gehirns unter ausgeprägter Abmagerung.

Die Ansteckungsgefahr bei Umgang mit infizierten Personen, z. B. nach tätlichen Auseinandersetzungen, ist als äußerst gering einzustufen. Auch besteht in der Regel keine Ansteckungsgefahr bei Personenüberprüfungen im Veranstaltungs- und Ordnungsdienst. Eine Infektion durch verunreinigte Spritzen stellt eine Rarität dar und trat bisher nur bei Krankenhauspersonal auf. Dennoch ist die Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung bei bestimmten Aufgaben, z. B. S-/U-Bahn-

streifen, Personenüberprüfungen im Veranstaltungs- und Ordnungsdienst, dringend zu empfehlen. Geeignet sind z. B. durchstichsichere Handschuhe.

Sollte eine Verletzung aufgetreten sein, muss unverzüglich die Vorstellung bei einem Arbeitsmediziner und/oder D-Arzt zur Wundversorgung, Unfallmeldung und Blutentnahme erfolgen. Hier können bei Bedarf weitere Maßnahmen zur Infektionsprophylaxe eingeleitet werden.

3 Besondere Gefährdungen in der Branche Wach- und Sicherungsdienste

Grundsätzlich besteht ein erhöhtes Infektionsrisiko bei:

- *Bewachung in besonderen Bereichen*
- *Streifendienst in besonderen Bereichen*
- *Sicherung bzw. Überwachung des öffentlichen Personenverkehrs und dessen Einrichtungen*
- *Veranstaltungs- und Ordnungsdienst*
- *Umgang mit Hunden (Bissverletzungen!)*

sowie bei

Kontakt zu Personen

- *in Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber*
- *in Flüchtlingslagern*
- *aus der Drogenszene*
- *in Strafanstalten*

Bei diesem Personenkreis treten bestimmte Erkrankungen wie Hepatitis-A und Hepatitis-B besonders häufig auf.

Eine Infektionsgefährdung bezüglich einer Hepatitis-A besteht z. B. bei:

- *Möglichkeit zu Stuhlkontakt*
- *Kontakt mit Personen aus der Drogenszene*
- *Kontakt mit Personen aus Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber*
- *Erste-Hilfe-Maßnahmen*
- *Erstversorgung hilfloser Personen*

Für die Hepatitis-B bestehen folgende Gefährdungen:

- *Verletzungsgefahr bei tätlichen Auseinandersetzungen*
- *Erste-Hilfe-Maßnahmen*
- *Erstversorgung hilfloser Personen*
- *Verletzungsgefahr bei Spurensicherung, Visitationen, Durchsuchen*
- *Kontakt mit Personen aus der Drogenszene*

4 Maßnahmen

Grundsätze der Vorbeugung gegen Infektionen:

- Gegen die Infektion schützen (Impfung)
- Kontakt mit infektiösem Material vermeiden durch
 - Umsicht bei der Durchsichtung auffälliger Personen
- Vor Kontakt mit infektiösem Material schützen durch situationsabhängiges Tragen von
 - Gummihandschuhen
 - durchstichsicheren Lederhandschuhen, z. B. im S- und U-Bahnbereich

5 Maßnahmen bei vermuteter Infektion

1. Auf jeden Fall ist bei einer vermuteten Infektion eine Unfallanzeige an die Berufsgenossenschaft zu erstatten. So werden der Unfallhergang und die Unfallumstände hinreichend dokumentiert.
2. Ist eine Verletzung aufgetreten, durch die eine Infektion verursacht werden könnte, muss der Beschäftigte **unverzüglich** einen Arbeitsmediziner/D-Arzt aufsuchen, der neben der erforderlichen Wundversorgung unter anderem weitere Maßnahmen wie ggf. erforderliche Impfungen einleitet.

6 Durchführung der Impfungen

Die a l l g e m e i n empfohlenen Impfungen wie Wundstarrkrampf, Diphtherie und Kinderlähmung werden vom Hausarzt nach Überprüfung der bisher durchgeführten Impfungen zu Lasten der Krankenversicherung durchgeführt.

Die s p e z i e l l e n Impfungen, z. B. gegen Gelbsucht, sind von einem nach dem Berufsgenossenschaftlichen Grundsatz „Berufsgenossenschaftliche arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen – Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung“ G 42 (BGG 904-42) ermächtigten Arzt durchzuführen, nachdem dieser zuvor die spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach G 42 vorgenommen hat. Bei dieser Untersuchung wird auch festgestellt, ob bereits eine Immunität vorliegt. Sollte bereits Immunität gegenüber Hepatitis-A oder Hepatitis-B vorliegen, ist eine Impfung entbehrlich. Antikörperkontrollen sind aber bei Hepatitis-B in bestimmten Abständen erforderlich.

7 Kosten der Impfungen

Es gilt der Grundsatz, dass die Kosten für Impfungen ebenso wie alle sonstigen vorbeugenden Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren von dem Unternehmer zu tragen sind. Die Kosten der Vorsorgeuntersuchung nach G 42 liegen zwischen € 50,- und € 80,- je nach Untersuchungsumfang. Die Kosten für eine Impfung setzen sich aus den Arztkosten und den Kosten für den Impfstoff zusammen. Als groben Anhaltspunkt kann man für z. B. eine Hepatitis-B-Impfung € 55,- bis € 75,- ansetzen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer kombinierten Impfung (Hepatitis-A + B).

8 Rechtsgrundlagen

Der Unternehmer ist für die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, für die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe verantwortlich (§ 21, SGB VII).

Die Pflicht zur Impfung und Beratung ergibt sich ferner aus dem Arbeitsschutzgesetz (§ 3 „Grundpflichten des Arbeitgebers“, § 4 „Allgemeine Regeln des Arbeitsschutzes“, § 5 „Beurteilung der Arbeitsbedingungen“) und § 2 der Berufsgenossenschaftlichen Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BG-Vorschrift) „Grundsätze der Prävention“ (BGV A 1).

Auch nach § 15 Abs. 4 der Biostoffverordnung ist Beschäftigten, die biologischen Arbeitsstoffen ausgesetzt sein können, eine Impfung anzubieten, wenn ein wirksamer Impfstoff zur Verfügung steht.

Der nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und der BG-Vorschrift „Betriebsärzte“ (BGV A 7) bestellte Betriebsarzt hat u. a. die Aufgabe, den Unternehmer bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen zu beraten und somit auch bei der Auswahl des zu impfenden Personenkreises zu unterstützen. Ferner obliegt dem Betriebsarzt, die Ursachen arbeitsbedingter Erkrankungen (dazu gehören auch berufsbedingte Infektionskrankheiten) zu untersuchen und Maßnahmen zur Verhütung dieser Erkrankungen, z. B. Impfung, vorzuschlagen.

Spezielle Anwendungen finden sich z. B. in der BG-Vorschrift „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ (BGV A 4), die spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen für Beschäftigte mit „Infektionsgefährdung“ ausdrücklich vorschreibt. Zu diesen Untersuchungen zählen auch die entsprechenden Impfungen.

Herausgeber:



VBG

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg

www.vbg.de

Bestellnummer S02525

Druck:

C. L. Rautenberg-Druck
Königstraße 41 - 25348 Glückstadt
Telefon 04124 9159-0, Telefax 04124 9159-44

www.rautenberg-druckerei.de

Ausgabe: Januar 2002
(Redaktionelle Anpassung: August 2004)

Wir sind für Sie da!

■ Sie erreichen uns montags bis donnerstags von 8.00 - 17.00 Uhr, freitags von 8.00 - 15.00 Uhr

*Service*nummer
für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

0180 5 8 2 4 7 7 2 8
12 Cent/Min. V B G P R Ä V

Ihre regional zuständigen Bezirksverwaltungen für Fragen und Mitteilungen zur Prävention einschließlich Seminarinformationen, Rehabilitation, Versicherungsschutz (einschließlich freiwilliger Versicherung und Auslandsunfallversicherung) sowie Veranlagung und Veränderung von Unternehmen:

● Bezirksverwaltung Bergisch Gladbach

Kölnher Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0
Fax: 02204 1639

● Bezirksverwaltung Berlin

Markgrafenstraße 62, 10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0
Fax: 030 7741319

● Bezirksverwaltung Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0
Fax: 0521 61284

● Bezirksverwaltung Dresden

Wiener Platz 6, 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0
Fax: 0351 8145-109

● Bezirksverwaltung Duisburg

Wintgensstraße 27, 47058 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0
Fax: 0203 2809005

● Bezirksverwaltung Erfurt

Koenbergstraße 1, 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0
Fax: 0361 2253466

● Bezirksverwaltung Hamburg

Friesenstraße 22, 20097 Hamburg
Tel.: 040 23656-0
Fax: 040 2369439

Außenstelle Schwerin

Bleicherufer 13, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 5009-0
Fax: 0385 5009-105

● Bezirksverwaltung Ludwigsburg

Elmar-Doch-Straße 40
71638 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0
Fax: 07141 902319

● Bezirksverwaltung Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3, 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0
Fax: 06131 371044

● Bezirksverwaltung München

Ridlerstraße 37, 80339 München
Tel.: 089 50095-0
Fax: 089 5024877

● Ihre Abteilung für Beitragsfragen:

Tel.: 040 5146-2940
Fax: 040 5146-2771, -2772, -2834,
-2874, -2876 oder -2879

● Ihre Prüf- und Zertifizierungsstelle für die Prüfung und Zertifizierung von Arbeitsmitteln:

Fachausschuss Verwaltung,
Prüf- und Zertifizierungsstelle
Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg
Tel.: 040 5146-2775
Fax: 040 5146-2014

● Hauptverwaltung

Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg
(Großkunden PLZ)
Tel.: 040 5146-0 (Telefonzentrale)
Fax: 040 5146-2146/5110130
Call Center: 040 5146-2940

Ihre Akademien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Seminarinformationen erhalten Sie von Ihrer regional zuständigen Bezirksverwaltung (siehe linke Spalte) oder unter www.vbg.de/seminar/

● Akademie Dresden

Königsbrücker Landstraße 4c
01109 Dresden
VBG-Büro Tel.: 0351 88923-0
VBG-Fax: 0351 88349-34
Hotel-Tel.: 0351 457-3000

● Akademie Schloss Gevelinghausen

Schloßstraße 1
59939 Olsberg
VBG-Büro Tel.: 02904 9716-0
VBG-Fax: 02904 9716-30
Hotel-Tel.: 02904 803-0

● Akademie Schloss Lautrach

Schloßstraße 1
87763 Lautrach
VBG-Büro Tel.: 08394 92613
VBG-Fax: 08394 1689
Hotel-Tel.: 08394 910-0

● Akademie Schloss Storkau

Im Park
39590 Storkau
VBG-Büro Tel.: 039321 531-0
VBG-Fax: 039321 531-23
Hotel-Tel.: 039321 521-0



www.vbg.de